



Reit- und Fahrverein Wolfenbüttel Stöckheim zu Halchter e.V.

Pommersche Str. 3a; 30304 Wolfenbüttel

05331/69235

Gebührenordnung ab 1. Februar 2023

Mitgliedsgebühren:

Beitragsklassen	Personenkreise	Jahresbeiträge (fällig bis 01.03. d. lfd. Jahres)	Aufnahmegebühren (fällig bei Eintritt)
A1	Aktive, auf der Anlage reitende volljährige (ab 18 Jahre) Mitglieder	80,00 Euro	80,00 Euro
A2	Aktive, auf der Anlage reitende minderjährigen Mitglieder (die im lfd. Jahr max. 18 Jahre alt werden)	50,00 Euro	50,00 Euro
Passive	Fördernde Mitglieder jeden Alters	48,00 Euro	Passive Mitglieder zahlen vorerst keine Aufnahmegebühr (erst bei einem Wechsel von passiv auf aktiv)

Besonderheiten	Für neue Mitglieder	Bei Wechsel von „passiv“ auf „aktiv“	Bei Wechsel von „aktiv“ auf „passiv“
Eintritt/ Wechsel bis 30.06. d. lfd. Jahres	1/1 Jahresbeitrag gemäß Beitragsklassen	Fördernder Beitrag + Nachzahlung der 1/1 Differenz zum Aktivbeitrag	Generell voller Beitrag für das lfd. Jahr
Eintritt/ Wechsel ab 01.07. d. lfd. Jahres	1/2 Jahresbeitrag gem. Beitragsklassen	1/2 Differenz zum Aktivbeitrag	Generell voller Beitrag für das lfd. Jahr

Anlagengebühren:

<u>Anlagengebühren:</u>	
Jedes auf der Anlage angemeldete Pferd	50 Euro / Monat
Das zweite Pferd des Anmelders	15 Euro / Monat
Für jedes weitere Pferd des Anmelders	10 Euro / Monat
Vereinsmitglieder mit nicht auf der Anlagen gemeldeten Pferden	5,00 Euro je Nutzung und Pferd
Aktiv gemeldete Vereinsmitglieder ohne eigenes Pferd (Bereiter, Reitbeteiligungen)	monatlich 50 Euro

Die Nutzung der Reitanlage ist nur aktiv gemeldeten Vereinsmitgliedern mit auf der Anlage angemeldeten Pferden gestattet.

Aktiv gemeldete minderjährige Familienmitglieder mit einem von der Familie auf der Anlage angemeldeten Pferd sind von der Anlagengebühr befreit.

Vereins- und ortsfremden Reitern mit nicht auf der Anlage angemeldeten Pferden ist gegen Zahlung von 10 Euro je Nutzung und Pferd die Nutzung der Anlage bis auf Widerruf gestattet.

Die Einzelgebühr ist als Bringschuld unmittelbar nach Nutzung entweder bei der Reitlehrer oder durch Einwurf in den am Halleneingang befindlichen Briefkasten zu entrichten. Zuwiderhandlungen führen zum Nutzungsverbot.

Die Anlagengebühr ist monatlich bis zum 15. für den aktuellen Monat zu entrichten. Hierfür steht die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung. Andere, vom monatlichen Turnus abweichenden Zahlungsmodalitäten, sind nur im Ausnahmefall möglich und müssen beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Diese Zahlungen sollen im Voraus, spätestens aber bis zur Mitte des gewünschten Zeitraums erfolgen.

Wird die Anlage nicht genutzt (z.B. Urlaub, krankes Pferd, Weide), können Pferd und Reiter ab dem Folgemonat von der Anlagengebühr ausgenommen werden. Die **Abmeldungen** müssen dem Vorstand **schriftlich** mitgeteilt (**Änderungsformular**) werden und können nur **für volle Monate** berücksichtigt werden.

Unterrichtsgebühren:

	Für das Reiten auf Schulpferden Inkl. d. Teilnahme am Unterricht	Longenunterricht Ca. 30 Minuten; vier Teilnehmer/ Stunde	Für die Teilnahme auf Privatpferden, die auf der Anlage gemeldet sind	Reitbeteiligungen
Mitglieder gem. A1	85,00 Euro pro Monat	80,00 Euro pro Monat	5,00 Euro pro Std.	170 Euro pro Monat
Mitglieder gem. A2	75,00 Euro pro Monat	80,00 Euro pro Monat	5,00 Euro pro Std.	150 Euro pro Monat

Arbeitsdienste (AD):

Beitragsklassen	Personenkreise	Arbeitsdienste
A1	Aktive, auf der Anlage reitenden volljährige (ab 18 Jahre) Mitglieder	2 x 6 á 15,00 Euro
A2	Aktive, auf der Anlage reitenden minderjährigen Mitglieder (die im lfd. Jahr max. 18 Jahre alt werden)	2 x 6 á 8,00 Euro
Passiv	Fördernde Mitglieder jeden Alters	freigestellt

Alle aktiven Mitglieder haben ab dem Jahr, in dem sie 12 Jahre alt werden, **halbjährig sechs Arbeitsdienste** zu leisten. Für Veranstaltungen, die die Mitgliederversammlung beschließt, sind **drei AD zusätzlich** zu leisten. Ein AD entspricht einer Zeitstunde oder einer fest definierten Aufgabe, die vorher mit dem Vorstand abgesprochen wurde. Arbeitsdienste hängen von Zeit zu Zeit in der Halle aus oder können ggf. beim Vorstand erfragt oder vorgeschlagen werden. Nicht geleistete AD sind finanziell abzugelten. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 30.6. und 31.12.. Vorstands-, Beirats- und Ehrenmitglieder sowie passive Mitglieder sind von AD freigestellt.

Besonderheiten	Für neue Mitglieder	Bei Wechsel von „passiv“ auf „aktiv“	Bei Wechsel von „aktiv“ auf „passiv“
Eintritt/ Wechsel	Ein Arbeitsdienst pro angefangenen Monat	Ein Arbeitsdienst pro angefangenen Monat	Ein Arbeitsdienst pro angefangenen Monat

Sonstiges:

Kündigungen sind gem. § 7 Abs. 2 der Satzung nur zum 31.12. des lfd. Jahres möglich und haben schriftlich zu erfolgen. Bis zum Jahresende sind alle Verpflichtungen (Jahresbeiträge und Arbeitsdienste) zu erbringen.

Mit einer zusätzlichen/ gleichzeitigen Passivmeldung kann die Zahl der zu leistenden Arbeitsdienste entsprechend begrenzt werden.

Abmeldungen vom Schulpferdeunterricht sind mit vier wöchiger Kündigungsfrist möglich.

Mahngebühren können nach Überschreiten der Fälligkeiten für Beiträge und Umlagen gem. § 8 Abs. 3 der Satzung erhoben werden. Die 1. Mahnung ergeht kostenfrei; für die 2. Mahnung werden 5,00 Euro Mahngebühr erhoben. Danach folgen das gerichtliche Mahnverfahren und der Vereinsausschluss. Die Kosten für das gerichtliche Mahnverfahren trägt der Säumige.

Ermäßigungen: Gemäß § 8 Abs.4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, Mitgliedern Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Voraussetzung ist, dass beim Vorstand ein schriftlicher Antrag mit Begründung gestellt wird.